

Eurotours Ges.m.b.H. - Reisebedingungen

1. Reisevertrag

1.1 Mit der Reiseanmeldung nach Maßgabe der Ausschreibung bietet der Reiseteilnehmer den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich für zwei Wochen an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder durch Bildschirmsysteme vorgenommen werden. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der schriftlichen Reisebestätigung beim Reiseteilnehmer zustande.

1.2 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt darin ein neues Angebot des Reiseveranstalters. Der Reisevertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Reiseteilnehmer diesem zustimmt. Die Zustimmung kann durch ausdrückliche oder schlüssige Erklärung, wie zum Beispiel der Zahlung des Reisepreises, der Anzahlung oder des Antrittes der Reise erfolgen.

1.3 Liegen die Reise- und Zahlungsbedingungen des Veranstalters dem Reiseteilnehmer bei einer telefonischen Anmeldung nicht vor, so werden diese mit der Reisebestätigung/Rechnung übersandt. Die Reise- und Zahlungsbedingungen werden mit der Maßgabe der Regelung in 1.2 Bestandteil des Reisevertrages.

1.4 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Reiseprospektes für den Reisezeitraum sowie aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung/Rechnung. Andere hotel- oder leistungsträgereigene Prospekte sind nicht maßgeblich. Zu mündlichen Nebenabreden sind die Mitarbeiter von Eurotours Ges.m.b.H. nicht befugt.

1.5 Der Reisekunde wird gemäß der Verordnung (EG) 2111/2005 bei der Buchung über die Identität der/des ausführenden Luftfahrtunternehmens(s) unterrichtet. Steht dieses bei der Buchung noch nicht fest, so erfolgt zunächst eine Unterrichtung über die Identität des wahrscheinlich ausführenden Luftfahrtunternehmens. Sobald die Identität endgültig feststeht, erfolgt eine entsprechende Unterrichtung. Im Falle eines Wechsels des ausführenden Luftfahrtunternehmens nach Buchung wird dieser unverzüglich mitgeteilt. Die Liste von Luftfahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unterliegen, ist unter www.aldi-reisen.de abrufbar.

2. Zahlung

2.1 Mit Erhalt der schriftlichen Reisebestätigung und Aushändigung des Sicherungsscheins wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig, mindestens Eur 25,- pro Person. Entsprechendes gilt für Ferienwohnungen pro Wohneinheit. Versicherungsprämien sind sofort bei Buchung fällig.

2.2 Die Restzahlung ist bis spätestens 20 Tage (Zahlungseingang) vor Reiseantritt ohne nochmalige Aufforderung zu leisten.

2.3 Eine Reiseanmeldung ab 23 Tage vor Reiseantritt wird nur unter der Bedingung akzeptiert, dass der gesamte Reisepreis sofort mit Erhalt der Reisebestätigung fällig ist und bei der Anmeldung durch Kreditkartenzahlung sichergestellt wird.

2.4 Gehen der Anzahlungsbetrag oder die Restzahlung nicht rechtzeitig ein und wird auch nach Aufforderung unter Fristsetzung keine Zahlung geleistet, ist Eurotours Ges.m.b.H. berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall erhebt Eurotours Ges.m.b.H. die aus Ziffer 5 ersichtlichen Rücktrittskosten (Stornogebühren).

3. Reisedokumente

Der Versand der Reisedokumente erfolgt, vorbehaltlich der zeitgerechten und vollständigen Bezahlung des Reisepreises im Regelfall 14 Tage vor Reiseantritt per Post bzw. - die ausdrückliche Zustimmung des Kunden vorausgesetzt - per E-Mail. Bei kurzfristigen Buchungen (weniger als 14 Tage vor Reiseantritt) von Flugreisen können Reisedokumente auch am Flughafen/Flughafenschalter von Eurotours oder einer Partnerfirma hinterlegt werden. Die Zusendung der Reiseunterlagen erfolgt kostenlos für den Kunden. Sollten die Reisedokumente dem Anmelder bzw. Reiseteilnehmer wider Erwarten nicht bis spätestens sieben Tage vor Reiseantritt zugegangen sein, hat sich dieser unverzüglich mit Eurotours Ges.m.b.H. in Verbindung zu setzen.

4. Umbuchung, Leistungs- u. Preisänderungen

4.1 Werden auf Wunsch des Reisekunden nach der Buchung der Reise - vorbehaltlich entsprechender Verfügbarkeiten - Änderungen in Bezug auf den Reiseterrain, das Reiseziel, die Unterkunft oder die Beförderungsart bis 30 Tage vor Reiseantritt vorgenommen (Umbuchung), ist Eurotours Ges.m.b.H. berechtigt, pro Reiseteilnehmer ein Bearbeitungsentgelt von Eur 15,00 je Reiseteilnehmer zu erheben. Ergeben sich aus Folge einer solchen Umbuchungen für die Reiseteilnehmer höhere Reisepreise, so ist die Preisdifferenz von den Reiseteilnehmern bis spätestens 14 Tage vor Reiseantritt zu zahlen. Bei Ferienwohnungen und Seereisen entspricht die Höhe des Bearbeitungsentgeltes für Änderungen den in Ziffer 5.2 (Ferienwohnungen) bzw. 5.3. (Seereisen) festgelegten Rücktrittskosten. Umbuchungen, die weniger als 30 Tage vor Reiseantritt erfolgen, gelten als Rücktritt gemäß Punkt 5. mit nachfolgender Neuanmeldung.

4.2 Der Reiseveranstalter ist berechtigt, aus organisatorisch notwendigen und nicht vorhersehbaren Gründen einzelne Leistungen zu ändern. Von den Leistungsänderungen wird der Reiseveranstalter den Reiseteilnehmer unverzüglich unterrichten und ihn mit einer Erklärungsfrist von zehn Tagen alternativ kostenlose Umbuchung oder kostenlosen Rücktritt anbieten, sofern die Änderungen nicht lediglich geringfügig sind. Ein Kündigungsrecht des Reiseteilnehmers bleibt unberührt. Eurotours Ges.m.b.H. ist berechtigt, An- und Abflugzeiten, sowie die angegebene Fluggesellschaft in eine gleichwertige, nachträglich zu ändern, sofern dies aus Gründen notwendig ist, die sich nach Abschluss des Reisevertrages ergeben. Der Reiseteilnehmer wird über solche Änderungen rechtzeitig unterrichtet.

4.3 Liegt der vereinbarte Abreisetermin mehr als vier Monate nach Vertragsschluss, behält sich der Reiseveranstalter vor, den vertraglich vereinbarten Reisepreis zu erhöhen, um einer Erhöhung der Beförderungskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen, wie Hafen- oder Flughafengebühren, oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse Rechnung zu tragen. Das Preiserhöhungsverlangen ist nur bis zum 21. Tag vor dem vereinbarten Abreisetermin zulässig. Eine Preisänderung ist nur in dem Umfang möglich, wie sich nachweisbar nach Abschluss des Reisevertrages eingetretene Preisänderungen des im Prospekt genannten Beförderungsanteils, Abgabenanteils oder der für die Reise geltenden Wechselkurse auf den jeweiligen konkret berechneten Preisanteil des vertraglich vereinbarten Reisepreises auswirken. Sowohl bei einer Preiserhöhung um mehr als 5 % des Reisepreises als auch bei einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten, oder, wie bei einer zulässigen Reiseabsage durch den Reiseveranstalter, die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise verlangen, wenn der Veranstalter in der Lage ist, eine solche Reise aus seinem Angebot ohne Mehrpreis anzubieten. Der Reisende ist verpflichtet, diese Rechte unverzüglich nach dem Erhalt der Änderungsmitteilung gegen über dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Hierzu empfehlen wir die Schriftform.

4.4 Aus zwingenden Gründen nicht in Anspruch genommene Leistungen können zu Teilerstattungen führen, sofern und soweit der Leistungsträger eine entsprechende Gutschrift erteilt und hierüber eine gemeinsame Niederschrift bei der Reiseleitung gefertigt wurde. Bei Ferienwohnungen entfallen Teilerstattungen.

4.5 Bis zum Reisebeginn kann der Reiseteilnehmer sich nach Mitteilung an Eurotours Ges.m.b.H. durch eine andere geeignete Person ersetzen lassen. Das Bearbeitungsentgelt beträgt Eur 15,- pro Person. Für Änderungen, die nach bereits erfolgter Erstellung der Reiseunterlagen vorgenommen werden, sind wir berechtigt die entstandenen Mehrkosten zu berechnen, mindestens jedoch Eur 50,- pro Person.

4.6 In sämtlichen Fällen der Umbuchung sowie von Leistungs- u. Preisänderungen bleibt dem Reisekunden der Nachweis nicht entstandener oder wesentlich niedriger Kosten unbenommen.

5. Rücktritt seitens des Reiseteilnehmers

Der Reiseteilnehmer kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Es wird empfohlen, zur Vermeidung von Missverständnissen unter Angabe der Reservierungs-/Vorgangsnummer den Rücktritt schriftlich zu erklären. Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, bereits ausgehändigte Reiseunterlagen zurückzuziehen. Eurotours Ges.m.b.H. ist berechtigt, eine angemessene Entschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und des durch die anderweitige Verwendung der Reiseleistung gewöhnlich möglichen Erwerbes zu verlangen. Eurotours Ges.m.b.H. ist berechtigt, eine Rücktrittspauschale geltend zu machen, die (soweit kein Ersatz-Reiseteilnehmer gestellt wird) pro Person in Prozent des auf sie entfallenden Reisepreises wie folgt berechnet wird: Bei einem Rücktritt

5.1 bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	15%, mindestens Eur 20,-,
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	20%,
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	30%,
bis zum 7. Tag vor Reisebeginn	45%,
vom 6. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn	75%,
Am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn	90%

5.2 Bei Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Apartments (ohne Verpflegung)

bis zum 45. Tag vor Reisebeginn	15%, mindestens Eur 25,-,
bis zum 35. Tag vor Reisebeginn	50%
vom 34. Tag bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn	80%,
am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn	90%

5.3 Bei Seereisen/Schiffsreisen/Bahnreisen

bis zum 50. Tag vor Reisebeginn	15 % (mindestens Eur 50,00)
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn	20 %
bis zum 22. Tag vor Reisebeginn	30 %
bis zum 15. Tag vor Reisebeginn	50 %
vom 14. bis zum letzten Werktag vor Reisebeginn 80 % am Tag des Reiseantritts, bei Nichterscheinen und Stornierung nach Reisebeginn	95 %

5.4 Bei Reisen, die mit dem Kauf von Eintrittskarten verbunden sind (z.B. Musicals) bis zum 22. Tag vor Reisebeginn 30% ab dem 21. Tag vor Reisebeginn 80 %

5.5 Bei Nur-Flug Buchungen: Stornierung vor Ausstellung des Flugtickets: Eur 25,-; bei Stornierung nach Ausstellung des Flugtickets und vor Reiseantritt: 100%; bei Nichterscheinen bzw. Stornierung nach Reisebeginn: 100%

5.6 Kosten wie z.B. VISA-, Telefon- oder Bearbeitungskosten sowie die über Eurotours Ges.m.b.H. an einen Reiserücktrittsversicherer gezahlte Versicherungsprämie können im Fall einer Stornierung der Reise nicht erstattet werden.

5.7 Die Bestimmungen über die Rücktrittskosten gelten für alle Reisen, soweit nicht aufgrund einzelner Ausschreibungen gesonderte Regelungen festgelegt sind.

5.8 Werden im Fall eines Reiserücktritts die bereits ausgehändigten Linienflugscheine, Bahnfahrkarten, Fährtickets oder Hotelgutscheine nicht zurückgegeben, ist Eurotours Ges.m.b.H. berechtigt, insoweit den vollen Reisepreis zu verlangen.

5.9 Dem Reiseteilnehmer bleibt es unbenommen, nachzuweisen, dass Eurotours Ges.m.b.H. kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist, als die von ihr geforderte Pauschale. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiseversicherung. Diese kann die Stornokosten gemäß ihren Versicherungsbedingungen für die versicherten Risiken übernehmen.

6. Rücktritt seitens des Reiseveranstalters

6.1 Wird eine ausdrücklich ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, ist Eurotours Ges.m.b.H. berechtigt, die Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen. Ein bereits gezahlter Reisepreis wird in diesem Fall unverzüglich erstattet.

6.2 Ist die Durchführung einer Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für Eurotours Ges.m.b.H. deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die entstehenden Kosten, bezogen auf die Reise, nicht gedeckt sind, ist Eurotours Ges.m.b.H. berechtigt, diese Reise bis zu 30 Tage vor Reisebeginn abzusagen, sofern dem Reiseteilnehmer ein gleichwertiges Ersatzangebot unterbreitet wird. Ein Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, wenn Eurotours Ges.m.b.H. die zum Rücktritt führenden Umstände zu vertreten hat oder nicht in der Lage ist, diese Umstände nachzuweisen. Wenn der Reiseteilnehmer von dem Ersatzangebot keinen Gebrauch macht, erhält er den bezahlten Reisepreis erstattet.

6.3 Eurotours Ges.m.b.H. ist berechtigt, ohne Kündigungsfrist vom Reisevertrag zurückzutreten, wenn entweder der Reisende die Durchführung der Reise so erheblich stört oder sich so vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages auch zum Schutz anderer Mitreisender gerechtfertigt ist.

7. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlichen Umständen

7.1 Wird die Reise nach Vertragsabschluss infolge höherer Gewalt, zu der auch die Zerstörung von Unterkünften oder gleichgewichtige Vorfälle zählen, unvorhersehbar erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Vertragsteile den Reisevertrag kündigen. Bei Kündigung vor Reisebeginn erhält der Reiseteilnehmer den gezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Ein weitergehender Anspruch besteht nicht. Für bereits erbrachte Leistungen kann Eurotours Ges.m.b.H. ein Entgelt verlangen.

7.2 Ergeben sich die genannten Umstände nach Antritt der Reise, kann der Reisevertrag

ebenfalls von beiden Seiten gekündigt werden. In diesem Fall wird Eurotours Ges.m.b.H. die infolge der Aufhebung des Vertrages notwendigen Maßnahmen treffen. Wird der Vertrag aus den vorgenannten Gründen gekündigt, hat Eurotours Ges.m.b.H. einen Entschädigungsanspruch auf erbrachte oder noch zu erbringende Reiseleistungen. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung werden von Eurotours Ges.m.b.H. und dem Reiseteilnehmer je zur Hälfte getragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reiseteilnehmer zur Last.

8. Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen

Achten Sie sorgfältig auf die in den Werbemedien (Reisemagazin, Internet, etc.) gegebenen Hinweise (Stand bei Drucklegung) auf Gesundheitsbestimmungen für alle Reiseteilnehmer, sowie Pass- und Visabestimmungen für deutsche Staatsbürger. Reisegäste ohne deutsche Staatsangehörigkeit wenden sich bitte bzgl. der gültigen Einreise- und Transitbestimmungen an die zuständige Botschaft. Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Der Reisende sollte sich über Infektions- und Impfschutz, andere Prophylaxemaßnahmen sowie Thrombose- und andere Gesundheitsrisiken rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat eingeholt werden. Auf allgemeine Informationen, insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, Tropenmediziner, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung wird verwiesen.

9. Haftung

9.1 Die vertragliche Haftung der Eurotours Ges.m.b.H. für durch sie oder ihre Mitarbeiter verursachte Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Das gleiche gilt, soweit Eurotours Ges.m.b.H. für den Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

9.2 Für Schadenersatzansprüche wegen von Eurotours Ges.m.b.H. oder ihren Mitarbeiter verursachten Sachschäden, die ihre Ursache in einer schuldhaft begangenen unerlaubten Handlung von Eurotours Ges.m.b.H. oder ihren Mitarbeitern haben, haftet Eurotours Ges.m.b.H. je Kunde und Reise, soweit ein Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist, jeweils bis zu Eur 4.100,00. Liegt der Reisepreis jedoch über Eur 1.367,00, gilt die Beschränkung auf den dreifachen Reisepreis. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

9.3 Sind in internationalen Übereinkommen oder anderen Gesetzen, oder auf solchen beruhenden Vorschriften für Leistungsträger der Eurotours Ges.m.b.H. Haftungsbeschränkungen vorgesehen, kann sich Eurotours Ges.m.b.H. bei entsprechenden Schadensfällen auf diese berufen.

9.4 Ausdrücklich im Werbemedien (Reisemagazin, Internet, etc.) als in fremden Namen vermittelt beschriebene Fremdleistungen anderer Unternehmen unterliegen nicht der Haftung von Eurotours Ges.m.b.H. als Reiseveranstalter. Im Falle einer solchen Reisevermittlung ist die Haftung für Vermittlerfehler ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen.

10. Gewährleistung/Schadenersatz

10.1 Wird die Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, kann der Reiseteilnehmer den Reisepreis mindern oder den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Eurotours Ges.m.b.H. eine vom Reiseteilnehmer bestimmte angemessene Frist hat streichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Eine Fristsetzung entfällt, wenn Abhilfe unmöglich ist, oder von Eurotours Ges.m.b.H. verweigert wird, oder wenn die Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reiseteilnehmers gerechtfertigt ist. Darüber hinaus kann er Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen; in der Regel jedoch nur dann, wenn der Reisemangel so erheblich ist, dass eine Minderung des Reisepreises von mindestens 50% gerechtfertigt ist.

10.2 Ein Recht auf Abtretung jeglicher Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüche des Reiseteilnehmers aus Anlass der Reise, gleich aus welchem Rechtsgrund, an Dritte – auch an Ehegatten – ist ausgeschlossen. Ebenso ausgeschlossen ist die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen anderer Reiseteilnehmer im eigenen Namen.

10.3 Die Reiseleitung von Eurotours Ges.m.b.H. oder Mitarbeiter lokaler Partner sind nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

11. Mitwirkungspflicht

11.1 Der Reiseteilnehmer ist verpflichtet, seine Beanstandung unverzüglich vor Ort zur Kenntnis zu geben. Dort wird für Abhilfe gesorgt werden, sofern dies möglich ist. Unterlässt es der Reiseteilnehmer schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung und Schadenersatz nicht ein.

11.2 Bei Ferienwohnungen sind etwaige Beanstandungen unverzüglich dem Vermieter bzw. seinem Beauftragten anzuzeigen. Notfalls muss der Reiseteilnehmer nicht behobene Mängel der Eurotours Ges.m.b.H. unverzüglich anzeigen.

11.3 Sofern bei Flügen Gepäck verloren geht oder beschädigt wird, muss der Reiseteilnehmer eine Schadenanzeige (P.I.R.) innerhalb von 7 Tagen an Ort und Stelle bei der Fluggesellschaft erstatten. Bei fehlender Schadenanzeige kommen Ansprüche nicht in Betracht.

12. Behandlung von Beanstandungen, Ausschlussfristen für Ansprüche und Verjährung

12.1 Ansprüche wegen nicht vertragsmäßiger Erbringung der Reise hat der Reiseteilnehmer innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Eurotours Ges.m.b.H. geltend zu machen. Deliktische Ansprüche sind innerhalb von 6 Monaten nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber Eurotours Ges.m.b.H. geltend zu machen. Es wird empfohlen, die Ansprüche schriftlich anzumelden. Nach Ablauf der Frist können Ansprüche nur noch dann geltend gemacht werden, wenn der Reiseteilnehmer an der Einhaltung ohne sein Verschulden gehindert war.

12.2 Der Reisende und Eurotours Ges.m.b.H. vereinbaren für vertragliche Ansprüche des Reisenden eine Verjährungsfrist von einem Jahr. Deliktische Ansprüche verjähren in drei Jahren. Die Verjährung beginnt an dem Tag, an dem die Reise nach dem Vertrag enden sollte. Hat der Reisende solche Ansprüche geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem der Veranstalter oder dessen Haftpflichtversicherer die Ansprüche zurückweist. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Sonstige Bestimmungen und Vereinbarungen

13.1 Diese Bedingungen gelten, soweit nicht in den einzelnen Reiseverträgen individuelle Vereinbarungen getroffen werden.

13.2 Die uns zur Verfügung gestellten Daten werden im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages EDV-mäßig verarbeitet, gespeichert und an unsere Leistungsträger weitergegeben. Personenbezogene Daten werden entsprechend dem österreichischen Datenschutzgesetz geschützt.

13.3 Die Leistung „Zug zum Flug“ (Rail & Fly) ist eine Leistung der Deutschen Bahn AG (DB). Es gelten die Beförderungsbedingungen der DB. Jeder Reisende ist für seine rechtzeitige Anreise zum Flughafen selbst verantwortlich, Eurotours Ges.m.b.H. ist nicht für Zugverspätungen, Zugausfälle, Streiks oder ähnliche Vorkommnisse verantwortlich.

13.4 Offensichtliche Druck- und Rechenfehler berechtigen Eurotours Ges.m.b.H. zur Anfechtung des Reisevertrages.

13.5 Die vorstehenden Bestimmungen haben nur Gültigkeit, sofern und soweit nach Drucklegung inkrafttretende gesetzliche Vorschriften keine anderen Regelungen vorsehen.

13.6 Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

13.7 Die Anwendung deutschen Rechtes wird vereinbart.

Es ist seitens der EU-Kommission eine Internetplattform zur Online-Beilegung von Streitigkeiten („OS-Plattform“) geschaffen worden. Die OS-Plattform ist unter folgendem Link erreichbar: <http://ec.europa.eu/consumers/odrl>

Der Reiseveranstalter Eurotours GmbH nimmt derzeit nicht an diesem freiwilligen Verfahren zur alternativen Streitbeilegung teil, daher kann die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform von unseren Kunden nicht genutzt werden.

Eurotours Ges.m.b.H. • Kirchberger Straße 8 • A-6370 Kitzbühel • Stand: 08/2019

Kundengeldsicherung gemäß Pauschalreiseverordnung (PRV)

Die Eurotours Ges.m.b.H. ist durch eine Garantie der Erste Group Bank AG (Garantieerklärung Nr. 618418) für den Insolvenzfall abgesichert. Als Abwickler fungiert die Europäische Reiseversicherung AG, Kratochwiljeistraße 4, 1220 Wien, Telefon +43 1 3172500. Ansprüche sind bei sonstigem Anspruchsverlust innerhalb von 8 Wochen nach Eintritt eines der in § 1 Abs 3 PRV genannten Ereignisse binnen 8 Wochen beim Abwickler anzumelden.

Kundengelder dürfen nicht früher als 11 Monate vor dem vereinbarten Reiseende entgegengenommen werden. Eine früher als 20 Tage vor Reiseantritt zu leistende Anzahlung darf 20% des Reisepreises nicht übersteigen.

Details zur Reiseleistungsausübungsberechtigung und Insolvenzabsicherung finden Sie unter www.gisa.gv.at/abfrage unter GISA-Zahl 21907890.